

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 10.05.2004 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2004 bis zur Höhe von 82.000 Euro wird nach § 82 in Verbindung mit § 65 Abs. 4 GO genehmigt.

Deckung: Mehreinnahmen und Ausgabeersparungen.